

Nickel gehört nicht in Tätowiermittel und Permanent Make-up

Nickel gehört nicht in Tätowiermittel und Permanent Make-up
BfR sieht steigendes Allergierisiko durch nickelhaltige Tätowiermittel
Nickel ist in vielen Tätowiermitteln sowie in Permanent Make-Up enthalten. Dies ist problematisch, da Nickel das Kontaktallergen mit der höchsten Sensibilisierungsrate ist. Menschen mit einer Nickelallergie können schwere, krankhafte Hautveränderungen entwickeln. "Weil sich immer mehr Menschen ein Tattoo stechen lassen, ist zu erwarten, dass die Rate von Nickelallergien in den kommenden Jahren zunehmen wird", sagt BfR-Präsident Professor Dr. Dr. Andreas Hensel. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) empfiehlt, Nickel in Tätowiermitteln auf das technisch geringste mögliche Maß zu beschränken. Neben Nickel können Tätowiermittel weitere problematische Stoffe enthalten. Das BfR hat deswegen Kriterien für eine Sicherheitsprüfung von Stoffen für Tätowiermittel erarbeitet. Heute und morgen diskutieren Experten auf der ersten Internationalen Konferenz zur Sicherheit von Tätowiermitteln die Frage, wie sicher Tattoos derzeit sind. Das Symposium veranstaltet das BfR in Kooperation mit der Freien Universität Berlin. Nickel ist das Kontaktallergen mit der höchsten Sensibilisierungsrate. Verbraucher, die gegen Nickel allergisch sind, können das Allergen im Alltag kaum vermeiden, da der Stoff in Lebensmitteln, Schmuck, Piercings, Lederwaren, Farben oder Haushaltsprodukten sowie Zahnersatz oder Körperimplantaten enthalten ist. Eine Nickelallergie kann somit eine deutliche Einschränkung der Lebensqualität und auch der medizinischen Therapiemöglichkeiten bedeuten. Bei einer Allergie gegen Nickel handelt es sich um eine Überempfindlichkeitsreaktion mit teilweise schweren Hautveränderungen. Als Reaktion auf Nickel in Tätowiermitteln wird von allergischen Hautveränderungen wie Flechten- oder Granulombildung berichtet. Systematisch erhobene Daten zu Nickelallergien, die nach dem Stechen eines Tattoos oder Permanent Make-Up auftraten, sind dem BfR jedoch nicht bekannt. Es gibt keine Meldepflicht für Nickelallergien, weswegen eine Datenerhebung schwierig ist. In Deutschland sind rund 9 % der Bevölkerung tätowiert, die Tendenz ist steigend. Deswegen ist zu erwarten, dass Nickelallergien in den kommenden Jahren zunehmen werden. Nickel ist in vielen Tätowiermitteln sowie in Permanent Make-Up nachweisbar. Dabei muss es nicht einmal Bestandteil der Farbpigmente oder der Trägermittel sein, sondern kann auch als Verunreinigung während des Herstellungsprozesses in das Tätowiermittel eingetragen werden. In diesen Fällen ist es als Inhaltsstoff nicht erkennbar. Anders als für kosmetische Mittel, in denen Nickel bis auf Spuren nicht enthalten sein darf, ist der Stoff für Tätowiermittel nur teilweise reguliert, soweit er in Verbindungen enthalten ist, die in Anlage 1 der KosmetikV gelistet und damit in Tätowiermitteln verboten sind. Aus Sicht des BfR sollte jedoch gerade in Tattoos und Permanent Make-Up kein Nickel enthalten sein, da die Hautbarriere als Schutz wegfällt, wenn die Mittel direkt in die Haut eingestochen werden. Das BfR empfiehlt, Nickel in Tätowiermitteln auf das technisch geringste mögliche Maß zu beschränken. Tätowiermittel und Permanent Make-Up sind in Deutschland seit 2009 durch die Tätowiermittelverordnung geregelt. Die Verordnung benennt in einer Negativliste Stoffe, welche nicht verwendet werden dürfen, wie beispielsweise krebserzeugende Azofarbstoffe und das allergene p-Phenylendiamin. Um langfristig gesundheitlich unbedenkliche Tätowiermittel sicherzustellen, sollten nur bewertete und gesundheitlich unbedenkliche Stoffe in Tätowiermitteln verwendet werden. Bislang weiß man bei vielen Stoffen, die in Tätowiermitteln enthalten sein können, nicht, wie sie im Körper wirken. Herstellern und Inverkehrbringern von Tätowiermitteln liegen dazu oftmals keine Daten vor. Aus Sicht des BfR sollten vorrangig die Farbmittel auf ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit hin bewertet werden. Dabei ist im Besonderen ihre Reinheit bzw. Verunreinigung mit Schwermetallen und die Bildung von möglichen Spaltprodukten wie krebserzeugenden aromatischen Aminen, die durch den Stoffwechselprozess sowie durch UV- (auch in der Sonne) und Laserstrahlung entstehen könnten, zu prüfen. Weiterhin sollten toxikologische Daten dazu vorliegen, ob das Farbmittel erbgutverändernde, krebserzeugende oder fruchtbarkeitsschädigende Wirkungen hat, ob es die Haut und Schleimhäute reizt oder Allergien auslösen kann. Wie sicher sind also derzeit Tattoos? Dieser Frage widmen sich Experten auf der ersten Internationalen Konferenz zur Sicherheit von Tätowiermitteln. Dabei werden der aktuelle Kenntnisstand und offene Fragen zu den Teilbereichen Analytik und Exposition, Toxikologie, Mikrobiologie und Hygiene, Technologie sowie Risikobewertung und Regulation diskutiert. Stakeholder wie Vertreter der Pigmenthersteller und Vertreter von Tattoostudios erhalten die Gelegenheit, ihre Position darzustellen. Das Symposium wird vom BfR in Kooperation mit der Freien Universität Berlin am 6. und 7. Juni 2013 veranstaltet und findet in englischer Sprache statt. Die Vorträge werden zeitnah nach der Tagung auf der Internetseite des BfR unter www.bfr.bund.de veröffentlicht. Veranstaltungsort: Henry-Ford-Bau (Freie Universität Berlin), Garystr. 35, D-14195 Berlin
Über das BfR
Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftliche Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.
Bundesinstitut für Risikobewertung
Max-Dohrn-Str. 8-10
D-10589 Berlin
Presserechtlich verantwortlich: Dr. Suzan Fiack
Tel.: 030 1 8412-4300
Fax.: 030 1 8412-4970
E-Mail: pressestelle@bfr.bund.de
URL: <http://www.bfr.bund.de>

Pressekontakt

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

14195 Berlin

bfr.bund.de
pressestelle@bfr.bund.de

Firmenkontakt

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

14195 Berlin

bfr.bund.de
pressestelle@bfr.bund.de

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist die wissenschaftliche Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland, die auf der Grundlage international anerkannter wissenschaftlicher Bewertungskriterien Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Lebensmittelsicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erarbeitet. Das BfR formuliert, basierend auf der Analyse der Risiken, Handlungsoptionen zur Risikominderung. Das Institut nimmt hiermit eine wichtige Aufgabe bei der Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit wahr. Die Bewertungen sollen für

Öffentlichkeit, Wissenschaft und andere beteiligte oder interessierte Kreise transparent dargestellt und nachvollziehbar sein. Die Bewertungsergebnisse werden - unter Wahrung der Vertraulichkeit geschützter Daten - öffentlich zugänglich gemacht.